



AWMF-Register Nr.	007/046	Klasse:	S2k
--------------------------	----------------	----------------	------------

S2k Leitlinie (Leitlinienreport)

Infizierte Osteoradionekrose (IORN) der Kiefer

Stand: 16. Februar 2018
Gültig bis: 16. Februar 2023

Schlüsselwörter (Deutsch): Infizierte Osteoradionekrose Kiefer, Strahlentherapie, Mundhöhlenkarzinom

Keywords (Englisch): infected osteoradionecrosis jaw, irradiation therapy, oral squamous cell cancer

Federführende Fachgesellschaften:

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)
Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde (DGZMK)

Beteiligung weiterer AWMF-Fachgesellschaften:

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)
Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO) der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG)

Beteiligung weiterer Fachgesellschaften / Organisationen:

Bund Deutscher Oralchirurgen (BDO)
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Autoren:

Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas
Dr. Alexander Bartella
Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz (Leitlinienkoordinator)
Dr. Matthias Hautmann
Dr. Dr. Maximilian Krüger (federführender Autor der Leitlinie)

Methodische Begleitung:

Prof. Dr. Ina Kopp (AWMF)

Jahr der Erstellung: 16. Februar 2018

vorliegende Aktualisierung/Stand: 16. Februar 2018

gültig bis: 16. Februar 2023

1. Geltungsbereich und Zweck

- • ○ **Begründung für die Auswahl des Leitlinienthemas und Zielorientierung der Leitlinie**

Priorisierungsgründe

Gründe für die Erstellung dieser Leitlinie bestehen durch

- a. Prävalenz der IORN
- b. Relevanz der IORN
- c. Risikofaktoren der IORN
- d. Notwendigkeit interdisziplinärer Kommunikation
- e. Gesundheitsökonomische Bedeutung

Erläuterungen ad a-e: siehe Langversion der Leitlinie

Ausnahmen von der Leitlinie

Die Leitlinie beschäftigt sich nicht mit der Indikation zur Strahlentherapie im Kopf/Halsbereich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung gibt es keine Ausnahmen von der Leitlinie.

-
- **Patientenzielgruppe**
- **Halsbereich jeden Alters und beiderlei Geschlechts.**

- **Versorgungsbereich**
- center), Tumorzentren (zur Anwendung im internen Qualitätsmanagement)).
-

- **Anwenderzielgruppe/Adressaten**
- Alle an der interdisziplinären Betreuung von Patienten mit Bestrahlung im Kopf/Halsbereich beteiligte Facharztgruppen, insbesondere

- • Radioonkologie
- • Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- • Zahnärzte für Oralchirurgie

Mit der oralen und personalen Prophylaxe, Prävention und Therapie befasste

- ▪ Zahnärzte,
- ▪ Zahnärzte mit Tätigkeitsschwerpunkten
- ▪ Zahnärzte für Parodontologie
- ▪ Zahnärzte für Oralchirurgie
- ▪ Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen

und Ärztinnen und Ärzte, die ohne therapeutische Maßnahmen bei den betroffenen Patienten in die Diagnostik der IORN involviert sein können

- ▪ Radiologie
- ▪ Nuklearmedizin
- ▪ Pathologie

und zur Information für die Fachgebiete

- • Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde
- • Allgemeinmedizin
- • Innere Medizin
- • Hämatologie

sowie Grundlagen-Wissenschaftler

2. Zusammensetzung der Leitliniengruppe: Beteiligung von Interessensgruppen

- • ○ **Repräsentativität der Leitliniengruppe: Beteiligte Berufsgruppen**

Beteiligte Fachgesellschaft/ Organisation	Kürzel	Vertreter/Experte	07.10.2017 T=Teilnahme	Schrift Umlaufverfahren	Angabe von Interessenkonflikt J= liegt vor
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften	AWMF-IMWI	Prof. Dr. Ina Kopp, Marburg	T	ξ	J
Deutsche Gesellschaft Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (LL-Gruppe „Septische Chirurgie“ der DGMKG)	DGMKG	Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas Halle	T	Z	J
		Dr. Dr. Maximilian Krüger, Mainz	T		J
		Dr. Alexander Bartella, Aachen	T		J
Deutsche Gesellschaft Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde	DGZMK	Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden	T	Z	J
Deutsche Gesellschaft Radioonkologie	DEGRO	Dr. Dorothea Riesenbeck	T	Z	J
Deutsche Krebsgesellschaft	DKG	Siehe AG ARO			
Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie	ARO	Dr. Matthias Hautmann	T	Z	J
Berufsverband Deutscher Oralchirurgen	BDO	Dr. Martin Ullner, Hochheim	T	Z	J
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung	KZBV	Dr. Jörg Beck, Berlin	T	Z	J

Teilnahme (T) im Rahmen der Präsenztreffen zur Konsensfindung, ξ = nicht erforderlich
 Zustimmung (Z) im schriftlichen Umlaufverfahren; ξ = nicht erforderlich

- • ○ **Repräsentativität der Leitliniengruppe: Beteiligung von Patienten**

Patientenvertreter wurden nicht beteiligt. Bzgl. des Krankheitsbildes der IORN existiert keine spezifische Selbsthilfegruppe/Patientenvereinigung, die man in die Mitarbeit an der Leitlinie hätte einbeziehen können. Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM) und die Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH) haben die Einladung zur Mitarbeit aufgrund fehlender thematischer Relevanz zum Fachgebiet

abgelehnt. Seitens der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V. (DGHNO KHC), der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) und seitens der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie (AgKi) erfolgte keine Rückmeldung auf Anfragen zur Mitarbeit an der Leitlinie

3. Methodologische Exaktheit

Recherche, Auswahl und Bewertung wissenschaftlicher Belege (Evidenzbasierung)

- - - **Formulierung von Schlüsselfragen**

Da es sich bei der vorliegenden Leitlinie um eine S2k-Leitlinie handelt, wurde entsprechend der Klassifikation der S2-Leitlinien der AWMF keine strukturierte Literaturrecherche mit Beurteilung des Evidenzgrades durchgeführt. Die in der Leitlinie formulierten Empfehlungen enthalten keine Angabe von Evidenz- und Empfehlungsgraden, da keine systematische Aufarbeitung der Evidenz zugrunde liegt. Die Autoren der Leitlinie haben jedoch zur Formulierung der Empfehlungen und der Hintergrundtexte aktuelle, orientierende Recherchen (Medline) durchgeführt und die aktuelle Literatur entsprechend zitiert. Im Rahmen der Konsensuskonferenz wurde die Qualität der gefundenen Publikationen methodenkritisch diskutiert. Eine formale methodische Bewertung der Studien erfolgte jedoch nicht.

- - - **Verwendung existierender Leitlinien zum Thema**

Da es sich um eine Aktualisierung einer bestehenden S2-Leitlinie handelt, diente die vorliegende S2-Leitlinie „Infizierte Osteoradionekrose“ als Basis für die Überarbeitung zur S2k-Leitlinie. Weiterhin konnte anhand einer Schlagwortsuche „Osteoradionekrose Kiefer“, „Kiefernekrose“, innerhalb verschiedener deutscher Leitliniendatenbanken AWMF (<http://www.awmf.org/leitlinien/leitlinien-suche.html>), Leitlinien.de (Portal des ÄZQ) (<http://www.leitlinien.de/leitlinien-finden/leitlinien-finden>), Arztbibliothek.de (<http://www.arztbibliothek.de/>) die thematisch verwandte S3-Leitlinie „Bisphosphonat-assoziierte Kiefernekrose“ (AWMF-Registernummer 007-091), sowie die S3-Leitlinie „Supportive Therapie bei onkologischen PatientInnen“ (AWMF-Registernummer 032-054OL) die sich ebenfalls mit der Behandlung der Osteoradionekrose befasst identifiziert werden. Durch Suche in den internationalen Datenbanken G-I-N (<http://www.g-i-n.net/>), und NGC (<http://www.guidelines.gov/>) anhand des Schlagworts „osteoradionecrosis“ konnte in der Datenbank NGC die Guideline „Cancer of the upper aerodigestive tract: assessment and management in people aged 16 and over“ (NGC:010901) identifiziert werden. Aufgrund der thematischen Verwandheit mit der bisphosphonatassoziierten Kiefernekrose erfolgte der strukturelle Aufbau der vorliegenden S2k-Leitlinie in Analogie zur S3-Leitlinie Bisphosphonatassoziierte Kiefernekrose. Weiterhin wurden die in der S3-Leitlinie „Supportive Therapie“ und der NGC Guideline genannten Studien bei der Formulierung der entsprechenden Empfehlungen und Hintergrundtexte zur Therapie der IORN in der vorliegenden Leitlinie berücksichtigt. Analoge Empfehlungen aus der NGC Guideline, wurden entsprechend im Hintergrundtext kenntlich gemacht. Eine Berücksichtigung der beiden letztgenannten Leitlinien erfolgte aufgrund ihrer Thematik und der in ihnen erhaltenen systematischen Aufarbeitung der Literatur zum Thema.

Formulierung der Empfehlungen und strukturierte Konsensfindung

- - - **Formale Konsensfindung: Verfahren und Durchführung**

Grundlage des Leitlinientextes bildete ein vom Autorenteam auf Basis der bestehenden S2-Leitlinie erstelltes Manuskript, welches durch die Autorengruppe gründlich überarbeitet und vorab im Rahmen eines Autorentreffens am 28.06.2017

konsentiert wurde. Aus dem Text wurden Statements und Empfehlungen (im Sinne von eindeutigen Handlungsanweisungen) auf Basis der vorliegenden Literatur und den Erfahrungen aus dem klinischen Alltag formuliert. Anschließend wurde das so überarbeitete Manuskript erneut zirkuliert und an die Vertreter der beteiligten Fachgesellschaften/Organisationen versendet. Änderungsvorschläge wurden zu diesem Zeitpunkt keine formuliert.

Die endgültige Formulierung, Verabschiedung und Graduierung von Empfehlungen in sprachlicher Form (soll/sollte/kann) erfolgte durch die Experten der Leitliniengruppe im Rahmen einer strukturierten Konsensfindung unter Verwendung eines formalen Konsensusverfahrens.

Der Prozess der Konsensfindung wurde von einer neutralen, in den Konsensustechniken geschulten und erfahrenen Moderatorin begleitet. Dabei wurde die Technik des nominalen Gruppenprozesses eingesetzt. Jeder teilnehmenden Fachgesellschaft/Organisation stand im Konsensverfahren eine Stimme zur Verfügung. Das Mandat wurde durch die entsprechende Fachgesellschaft/Organisation erklärt. Ausschließlich die benannten Mandatsträger (oder Stellvertreter) waren in den Abstimmungsprozessen stimmberechtigt.

Die Konsensfindung fand im Rahmen einer Konsensuskonferenz am 07.10.2017 statt. Es erfolgte eine Einführung zum Stand der Leitlinienbearbeitung durch den Leitlinienkoordinator/federführenden Autor und die Teilnehmer wurden in die Technik der strukturierten Konsensfindung durch die Moderatorin Prof. Dr. I. Kopp eingewiesen.

Der Ablauf des nominalen Gruppenprozesse gestaltete sich wie folgt (gemäß AWMF-Regelwerk):

- - Präsentation der zu konsentierenden Aussagen / Empfehlungen
- - Gelegenheit zur Rückfragen an Autoren und Methodikern
- - Stille Notiz: welcher Empfehlung stimmen sie nicht zu?
- - Formulierung von alternativen, ggfs. Ergänzungen
- - Registrierung der Stellungnahmen im einzel-Umlaufverfahren und Zusammenfassung von Kommentaren durch den Moderator
- - Vorabstimmung über jede Empfehlung und alle Alternativen, Feststellung des Diskussionsbedarfs
- - Debattieren / Diskussion, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- - Endgültige Abstimmung

Wiederholung der Schritte für jede Empfehlung, abschließend Feststellung der Konsensstärke und Dokumentation des Ergebnisses.

Zur Konsensfindung bzgl. zweier im Rahmen der Konsensuskonferenz am 07.10.2017 nicht abgestimmten Empfehlungen erfolgte im Anschluss an die Konferenz entsprechend des oben genannten Ablaufs ein Delphiverfahren in das die Teilnehmer der Konsensuskonferenz via email eingebunden wurden.

- • ○ **Berücksichtigung von Nutzen, Nebenwirkungen-relevanten Outcomes**

Gesundheitsökonomische Aspekte der Erkrankung wurden diskutiert und in der Leitlinie entsprechend dargelegt (Siehe Langversion Kapitel 2.1.e). Gleiches gilt für alternative Therapieverfahren (Siehe Langversion Kapitel 5.4.1.3). Wesentliche Nebenwirkungen und Risiken der Empfehlungen konnten nicht identifiziert werden. Grundsätzlich erfolgte die Formulierung der Empfehlungen unter Abwägung von Nutzen versus Nebenwirkungen/Risiken.

- • ○ **Formulierung der Empfehlungen und Vergabe von Evidenzgraden und/ oder Empfehlungsgraden**
Da keine systematische Literaturrecherche mit Bewertung des Evidenzgrades durchgeführt wurde, wurden keine Evidenzlevel vergeben. Allerdings wurden die Empfehlungen entsprechend des AWMF-Regelwerks in sprachlicher Form graduiert:

Beschreibung	Syntax
Starke Empfehlung	soll
Empfehlung	sollte
Empfehlung offen	kann

Bei den Empfehlungen und Statements wurden aufgrund der kleinen Expertengruppe von 8 Personen bei der Konsensuskonferenz am 07.10.2017 in Mainz die absolute Zahl der Zustimmungen der Stimmberechtigten angegeben und auf eine prozentuale Angabe verzichtet. Eine Teilnahme von mindestens 6 Personen (75%) wurde als Untergrenze für die Abstimmungen einen Konsens definiert.

4. Externe Begutachtung und Verabschiedung durch die Vorstände der herausgebenden Fachgesellschaften/Organisationen

Das Gesamtmanuskript wurde auch nach Abschluss des formalen Konsensusverfahrens den Vorständen der beteiligten Fachgesellschaften mit der Bitte um Kommentierung / Verabschiedung vorgelegt.

Zu berücksichtigende Kommentare seitens der Vorstände wurden nicht abgegeben. Die Leitlinie wurde formal durch die Vorstände aller herausgebenden Fachgesellschaften/Organisationen verabschiedet und autorisiert.

5. Redaktionelle Unabhängigkeit

- • ○ **Finanzierung der Leitlinie**
Die Leitlinien wurde mit maximal 4000 € von der DGMKG finanziert. Die Mittel wurden überwiegend für die Ausrichtung der Konsensuskonferenz und für administrative Kosten (Moderation Frau Prof. .Kopp, AWMF) verwendet. Weitere Finanzierungen, mit Ausnahme von Reisekostenerstattungen für Teilnehmer der Leitlinienkonferenz existieren nicht.

Die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) und auch die anderen teilnehmenden Fachgesellschaften/Organisationen haben für diese S2k-Leitlinie keine finanzielle oder andere Unterstützung von kommerziellen Interessengruppen erhalten.
- • ○ **Darlegung von Interessen und Umgang mit Interessenkonflikten**
Alle Teilnehmer der Leitliniengruppe haben schriftlich dargelegt, dass keinerlei finanzielle oder sonstige kommerzielle Interessenkonflikte gegenüber Dritten vorliegen, die so gravierend wären, dass sie eine unbotmäßige Einflussnahme auf die Formulierung der Leitlinieninhalte begründen könnten (s. Tab. zu Interessenkonflikten). Zu Beginn der Konsensuskonferenz wurden alle Teilnehmer aufgefordert, sich im Einzelfall der Stimme zu enthalten, sofern für ein spezielles Thema ein Interessenkonflikt besteht. Die Erklärungen aller Mitglieder der

Leitliniengruppe wurden im Rahmen der Konsensuskonferenz am 07.10.2017 in Mainz innerhalb der Leitliniengruppe diskutiert und in Hinblick auf thematische Relevanz in Bezug auf das Leitlinienthema und Bedeutung für die Abstimmung unter Berücksichtigung der pluralistischen Zusammensetzung der Leitliniengruppe eingeschätzt. Stimmenthaltungen wurden danach als nicht erforderlich angesehen. Durch die pluralistische und interdisziplinäre Zusammensetzung der Leitliniengruppe, die Anwendung formaler Konsensusverfahren, sowie durch die abschließende externe Begutachtung durch die Vorstände der Fachgesellschaften wurde zusätzlich möglichen Verzerrungen entgegengewirkt.

6. Verbreitung und Implementierung

- • ○ **Konzept zur Verbreitung und Implementierung**
Die Inhalte der Leitlinie werden durch Fachvorträge von Kongressen (z.B. AGKieferchirurgie, DEGRO, DGMK, DGZMK), Symposien (MKG-Update), Kammerzertifizierte Curricula und Fortbildungen verbreitet.
- • ○ **Unterstützende Materialien für die Anwendung der Leitlinie**
keine
- • ○ **Diskussion möglicher organisatorischer und/oder finanzieller Barrieren gegenüber der Anwendung der Leitlinienempfehlungen**
Die Frage der Verursachung zusätzlicher Kosten durch die Empfehlungen der Leitlinie wurde von den Teilnehmern eingehend diskutiert.

Die Prophylaxe der IORN vor Strahlentherapie und die Früherkennungsmaßnahmen einer IORN lösen keine zusätzlichen Kosten aus, da lediglich die im Rahmen der GKV ohnehin empfohlenen Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Prävention der IORN unter und auch Strahlentherapie löst zwar aufgrund der empfohlenen Maßnahmen (antibiotische Abschirmung, besondere OP-Kautelen) ggfs. zusätzliche Kosten aus, die aber weit unter den Kostend er notwendigen Therapie der manifesten IORN liegen.

Die Kosten der notwendigen Therapie einer ONJ sind im Ambulanzen (GKV-Bereich) und stationären (DRG-Bereich) bereits implementiert. Darüber hinausgehende Kosten werden durch die Empfehlungen der Leitlinie nicht ausgelöst.

Organisatorische Barrieren in der Umsetzung der Leitlinien-Empfehlungen können aus der suboptimalen interdisziplinären Kommunikation zwischen Strahlentherapeuten und Zahnärzten/Mund-, Kiefer, und Gesichtschirurgen entstehen.

7. Gültigkeitsdauer und Aktualisierungsverfahren

Die Leitlinie wird laufend aktualisiert. Spätestens 2023 erfolgt eine vollständige Revision. Verantwortlich für das Aktualisierungsverfahren ist die LL-Gruppe „Septische Chirurgie“ der DGMKG (Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie).

Neu erscheinende wissenschaftliche Erkenntnisse werden von der LL-Gruppe beobachtet und sich hieraus ergebende zwischenzeitliche Neuerungen / Korrekturen als Addendum publiziert (Internetversion, Fachzeitschriften).

Gültig ist nur die jeweils neueste Version gemäß dem AWMF-Register. Kommentierungen und Hinweise für den Aktualisierungsprozess aus der Praxis sind ausdrücklich gewünscht und können an das Leitliniensekretariat gerichtet werden.

Anhang 1: Tabellarische Zusammenfassung zu den Erklärungen über Interessenkonflikte.
 Die mit (*) gekennzeichneten Erklärungen hatten keinen thematisch relevanten Bezug zur
 Leitlinie.

Leitlinienkoordinator: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Knut A. Grötz Leitlinie: Infizierte Osteoradionekrose (der Kiefer) Registernr: 007/046	
1	Berater- bzw. Gutachtertätigkeit oder bezahlte Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft (z. B. Arzneimittelindustrie, Medizinproduktindustrie), eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung
Dr. Dr. M. Krüger	Nein
Dr. M. Hautmann	Ja: Merck Serono (Cetuximab)* Bristol-Myers Squibb (Nivolumab)*
Dr. A. Bartella	Nein
Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	Ja: AQUA Institut* Beratung* Antibiotika in der Zahnmedizin* Aufwandsentschädigung*
Prof. Dr. Dr. K. A. Grötz	Nein
Dr. J. Beck	Nein
Dr. M. Ullner	Nein
Dr. D. Riesenbeck	Nein
Prof. Dr. I. B. Kopp	Berater-/Gutachtertätigkeit: Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS)*, Ludwig Boltzmann Gesellschaft GmbH* Mitgliedschaft in einem wissenschaftlichen Beirat (Advisory Board): AQUA Institut* IQTIG* ÄZQ* SCIANA Netzwerk (gefördert von Robert Bosch Stiftung, Health Foundation, Careum Stiftung)*
2	Honorare für Vortrags- und Schulungstätigkeiten oder bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaften im Auftrag eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung

Dr. Dr. M. Krüger	Nein
Dr. M. Hautmann	Celgene (Mamma-CA, Bronchial-CA)* Merck Serono, Klinikum Memmingen(Hautnebenwirkungen Anti TGFR Therapie)*
Dr. A. Bartella	Nein
Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	Ja: Straumann* Camlog* Dentsply* Geistlich* Implantologie, ohne Bezug zur Leitlinie* Vortragshonorare*
Prof. Dr. Dr. K. A. Grötz	<p>Fortbildungseinrichtungen d. Landeszahnärztekammern LZKH / FAZH ZFZ Stuttgart ZÄK Sachsen-Anhalt FFZ-Freiburg</p> <p>Fortbildungseinrichtungen der Universitäten UKM Uni Münster</p> <p>Firmen / Unternehmen Straumann GmbH* Dentsply* Mectron GmbH* Cellpharm GmbH* Meisinger*</p> <p>Verlage / Dienstleister Kongressorganisation Oemus Media AG Med-Update GmbH Boeld GmbH Deutscher Ärzte-Verlag Rosenberg Zürich</p> <p>wissenschaftliche und berufständige Gesellschaften DGI und LVs/QZs der DGI ITI International Team for Implantology DGMKG BDO DGOI ZGH Hessen VWZ Stuttgart</p>
Dr. J. Beck	Nein
Dr. M.	LZKH LZKRLP

Ullner	BDO KZV Hessen Camlog* Dentsply implants*
Dr. D. Riesenbeck	Onkoinform MCI Deutschland GmbH Merck Serono* Roche Pharma* Medac* Zahnärztekammer Mundipharma*
Prof. Dr. I. B. Kopp	Vortrags-/oder Schulungstätigkeit: Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK) LÄK Hessen DGIM ÖGDV DG Implant DVG Stiftung Gesundheitswesen Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Autoren-/Coautorenschaften: Schattauer Verlag Federführende Beteiligung an Fortbildungen / Ausbildungsinstituten: - Seminare Leitlinien der AWMF für für Leitlinienentwickler und das Curricula Leitlinienberater - Aufbau Seminare Leitlinien der AWMF für Leitlinienberater - Workshops des Leitlinienprogramms Onkologie
3	Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung
Dr. Dr. M. Krüger	Firma Abviris (HPV Testung)*
Dr. M. Hautmann	Nein
Dr. A. Bartella	Nein
Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	Ja: Straumann* Klinische Studie Implantate, nein: Sponsoring
Prof. Dr. Dr. K.	Nein

A. Grötz	
Dr. J. Beck	Nein
Dr. M. Ullner	Nein
Dr. D. Riesenbeck	Nein
Prof. Dr. I. B. Kopp	Forschungsvorhaben/Durchführung klinischer Studien: Deutsche Krebshilfe (DKH)* Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)* Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)*
4	Eigentümerinteresse an Arzneimitteln/Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz)
Dr. Dr. M. Krüger	Nein
Dr. M. Hautmann	Nein
Dr. A. Bartella	Nein
Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	Nein
Prof. Dr. Dr. K. A. Grötz	Nein
Dr. J. Beck	Nein
Dr. M. Ullner	Nein
Dr. D. Riesenbeck	Nein
Prof. Dr. I. B. Kopp	Nein
5	Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien, Fonds mit Beteiligung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft
Dr. Dr. M. Krüger	Nein
Dr. M. Hautmann	Varian (Bestrahlungsgeräte)* Roche* Sanofi*
Dr. A. Bartella	Nein

Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	Nein
Prof. Dr. Dr. K. A. Grötz	Nein
Dr. J. Beck	Nein
Dr. M. Ullner	Nein
Dr. D. Riesenbeck	Nein
Prof. Dr. I. B. Kopp	Nein
6	Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens Gesundheitswirtschaft
Dr. Dr. M. Krüger	Nein
Dr. M. Hautmann	Nein
Dr. A. Bartella	Nein
Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	Nein
Prof. Dr. Dr. K. A. Grötz	Nein
Dr. J. Beck	Nein
Dr. M. Ullner	Nein
Dr. D. Riesenbeck	Nein
Prof. Dr. I. B. Kopp	Nein
7	Mitglied von in Zusammenhang mit der Leitlinienentwicklung relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden, Mandatsträger im Rahmen der Leitlinienentwicklung
Dr. Dr. M. Krüger	DGMKG DKG (ASORS) AG KI DÖSAK LZK RLP

	BÄK RH
Dr. M. Hautmann	DEGRO DKG (ARO)
Dr. A. Bartella	DÖSAK
Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	DGI DGMKG AG KI PEG für Chemotherapie AK Krankehaus und Praxishygiene Mitarbeit an Leitlinien: Mundhöhlenkarzinom Orale Antikoagulation Bisphosphonate Odontogene Infektionen Perenterale Antibiotikatherapie Wasser in zahnärztlichen Dentaleinheiten und andere
Prof. Dr. Dr. K. A. Grötz	DGI Vizepräsident ITI Fellow DGMKG Mitglied BDO Mitglied
Dr. J. Beck	Mandatsträger und Mitarbeiter der KZBV
Dr. M. Ullner	2. Bundesvorsitzender BDO Vorstandsbeauftragter Chirurgie KZVH
Dr. D. Riesenbeck	DEGRO (AG NW) DKG ASORS ESTRO ASTRO MASCC EOCC Ärztekammer W-L Mitarbeit an Leitlinien: Supportivtherapie Larynxkarzinom Bisphosphonate (BPONJ) IORN
Prof. Dr. I. B. Kopp	Ständige Kommission Leitlinien der AWMF (Stv. Vorsitzende) Guidelines international Network (Chair 2014-2016, Past chair, Trustee) Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (Mitglied) Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (Mitglied) Mitgliedschaft/Funktion in Interessenverbänden: - Erweiterte Planungsgruppe für das Programm für Nationale Versorgungsleitlinien von Bundesärztekammer, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und AWMF (Mitglied)

	<ul style="list-style-type: none"> - Lenkungsausschuss für das Leitlinienprogramm Onkologie von Deutscher Krebsgesellschaft, Deutscher Krebshilfe und AWMF (Mitglied) - Lenkungsausschuss des Kooperationsverbund Qualitätssicherung durch Klinische Krebsregister (Mitglied) - Ständige Kommission Leitlinien der AWMF (Stellv. Vorsitzende) - Guidelines International Network - Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (Mitglied) - Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (Mitglied) - Fachbeirat für das Programm für Nationale VersorgungsLeitlinien von Bundesärztekammer, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und AWMF (Mitglied) Erweiterte Planungsgruppe für das Programm für Nationale Versorgungsleitlinien von Bundesärztekammer, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und AWMF (Mitglied) - Lenkungsausschuss für das Leitlinienprogramm Onkologie von Deutscher Krebsgesellschaft, Deutscher Krebshilfe und AWMF (Mitglied) - Lenkungsausschuss des Kooperationsverbund Qualitätssicherung durch Klinische Krebsregister (Mitglied) - Ständige Kommission Leitlinien der AWMF (Stellv. Vorsitzende) - Guidelines International Network - Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (Mitglied) - Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (Mitglied) - Fachbeirat für das Programm für Nationale Versorgungsleitlinien von Bundesärztekammer, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und AWMF (Mitglied)
8	Politische, akademische (z.B. Zugehörigkeit zu bestimmten „Schulen“), wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten
Dr. Dr. M. Krüger	Nein
Dr. M. Hautmann	Nein
Dr. A. Bartella	Nein
Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	Nein
Prof. Dr. Dr. K. A. Grötz	Nein

Dr. J. Beck	Nein
Dr. M. Ullner	Nein
Dr. D. Riesenbeck	Nein
Prof. Dr. I. B. Kopp	Nein
9	Gegenwärtiger Arbeitgeber, relevante frühere Arbeitgeber der letzten 3 Jahre
Dr. Dr. M. Krüger	Universitäts- Medizin der Johannes Gutenberg- Universität Mainz Langenbeckstr. 1 55131 Mainz
Dr. M. Hautmann	Universitätsklinikum Regensburg Franz-Josef-Strauß-Allee 11 93053 Regensburg
Dr. A. Bartella	RWTH Aachen Templergraben 55 52056 Aachen
Prof. Dr. Dr. B. Al-Nawas	Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg Vorher: Universitäts- Medizin der Johannes Gutenberg- Universität Mainz Langenbeckstr. 1 55131 Mainz
Prof. Dr. Dr. K. A. Grötz	HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden Geschäftsführer: Corinna Glenz, Kristian Gäbler, Ludwig-Franz Hammerschlag Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Franz Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden Handelsregister: Amtsgericht Wiesbaden: HRB 10028
Dr. J. Beck	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung Behrenstr. 42 10117 Berlin Institut-QL@kzbv.de
Dr. M. Ullner	Selbstständig
Dr. D. Riesenbeck	Selbstständig seit 2005: Strahlentherapie Wildermannstraße Wildermannstraße 21

	45659 Recklinghausen
Prof. Dr. I. B. Kopp	AWMF-Institut für Medizinisches Wissenschaftsmanagement (AWMF-IMWi) c/o Philipps-Universität Karl-von-Frisch-Str. 1 35043 Marburg

Erstellungsdatum: 04/1997

Überarbeitung von: 02/2018

Nächste Überprüfung geplant: 02/2023

Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung.

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**